



Niederschrift

über die 13. Landwirtschafts- und Umweltausschuss am 23.08.2022

Burg Lindau, OT Stadt Lindau, 39264 Zerbst/Anhalt

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.06.2022
- 6 Informationen der Verwaltung
- 7 Änderung der Gebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Schlachtungen für den Eigenbedarf (Hausschlachtungen) sowie bei erlegtem Wild und Gehegewild außerhalb gewerblicher Betriebe
- 8 Vorstellung Heimatverein Lindau
- 9 Vorstellung Naturpark Fläming
- 10 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 11 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 12 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Hennicke, Vorsitzender des Landwirtschafts- und Umweltausschusses eröffnete die 13. Sitzung und begrüßte die Gäste sowie die anwesenden Mitglieder des Ausschusses auf der Burg Lindau.

Er bedankt sich beim Heimatverein für den Rundgang vor der Sitzung.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit

Herr Hennicke stellte die ordnungsgemäße Ladung fest. Es gab keine Einwände. Die Beratungsfähigkeit ist durch die Anwesenheit der Mitglieder gewährleistet.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.
Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Herr Seidler, Bürgermeister von Lindau, hat Fragen zur Wasserrückhaltung bzw. zu ländlichen Wegen. Welche Möglichkeiten zur Erhaltung der zahlreichen ländlichen Wege gibt es?

Eine weitere Frage: Wie sieht der Landkreis die Windschutzpflanzung? Gibt es Vorstellungen, Flächen zu erwerben?

Herr Rößler antwortet zu der Frage Flächenerwerb, dass es ist nicht vorgesehen ist durch den Landkreis Grunderwerb zu tätigen und Windschutzstreifen anzulegen.
Die momentane Haushaltslage lässt dies nicht zu.

Die Frage 2 zum Erhalt der ländlichen Wege würde **Herr Rößler** nochmal zurückstellen wollen und zur nächsten Sitzung beantworten oder, falls gewünscht, wird die Antwort schriftlich zugeschickt.

Zur Frage Wasserrückhaltung gibt es die Initiative „Zerbst blüht auf“. Sie versucht seit geraumer Zeit ein Projekt anzuschieben, um Wasser im Zerbster Raum zurückzuhalten. Durch den Landkreis ist es nicht geplant Maßnahmen zu ergreifen um Wasser zurückzuhalten. Es gibt rechtliche Probleme bei der Antragstellung solcher Maßnahmen durch den Landkreis. In der Vergangenheit wurde aufgerufen, wer Wasserrechte erwerben möchte. Es gab sehr wenige Interessenten, in der Regel waren dies Landwirte. Alle alten Stauanlagen, für die keine Wasserrechte vergeben werden konnten, waren demzufolge herrenlos und wurden gezogen.

Herr Hennicke sagt, dass das Thema Wasser uns immer weiter begleiten wird und es wäre sinnvoll, dazu schwerpunktmäßig eine Ausschusssitzung einzuberufen.

Herr Schuckert ging es vorrangig um die Verringerung der Verdunstungsflächen.
Es gibt offene Gräben, die teilweise keinen Baumschutz haben, die regelrecht ausdunsten.
Zweite Frage wäre die Trichinenproben bei geschossenem Wild bzw. die Weiterführung der Abschussprämie.

Herr Rößler antwortet, dass Herr Dr. Bange vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt heute dazu referieren wird. Da werden diese Fragen beantwortet.

Aktuell wurden in diesem Herbst Straßenbepflanzung für 100.000,00 € im Altkreis Zerbst vorgenommen.

Das betrifft aber nur Straßenbepflanzungen. Bei der Finanzlage ist es für den Landkreis nicht möglich Grunderwerb zu tätigen. Für Grabenbepflanzungen wären die Unterhaltungsverbände Ansprechpartner. Allerdings müsste in jedem Fall der Eigentümer beteiligt werden.

Herr de Vries sagt dazu, dass 10 m neben den Gräben keine Düngung mehr stattfinden darf. Daher werden diese Flächen stillgelegt. Alternativ kann man dort Baumplantagen in Erwägung ziehen. Ich werde es bei mir in den Grabenflächen so machen. Nicht nur um das Wasser zu schützen, sondern auch für das Mikroklima. Auf dieser Fläche kann sonst nichts gemacht werden und Holz wird mangelnder Rohstoff sein. Für die Landwirte hätte es noch zusätzlich den Effekt, dass Wasser vor Verdunstung zu schützen.

Herr Hennicke sagt, dass der Landkreis auch beratend tätig werden könnte.

Herr Rößler erläutert dazu, dass noch nie ein Bürger oder eine Firma abgewiesen wurde, die uns einbindet in Projekte oder unseren fachlichen Rat wünscht. Dafür sind wir da und das machen wir regelmäßig. Die Unterhaltungsverbände haben auch ein Interesse daran, dass die Gräben beschattet werden, damit der Algenwuchs bzw. das Pflanzenwachstum in den Fließgewässern zurückerhalten wird. Das wäre noch eine Variante. Je mehr ein Gewässer beschattet wird, desto weniger Pflegeaufwand besteht. Der Abschnitt muss bepflanzt werden, aber das setzt die Zustimmung des Eigentümers voraus.

Herrn Schuckert sagt, dass vom Amt für Flurneuordnung die Bereiche rechts und links der Gräben wesentlich breiter gestaltet werden. Es wurde wesentlich mehr Platz geschaffen. Dies ist dann städtisches Eigentum. Die Stadt hat sicherlich dieselben finanziellen Schwierigkeiten.

Herr Wallwitz fragt, ob es nicht möglich ist, dass die Landwirte mit den Landkreisen zusammenarbeiten und ein 50/50-Projekt daraus machen.

Herr de Vries erklärt darauf hin, dass er ebenfalls oft das Problem hat nicht der Eigentümer zu sein. Es ist nicht das Problem der Finanzierung, sondern das viele Eigentümer es nicht wollen. Für viele Flächeneigentümer ist das erstmal ein Wald und das ist das Hauptproblem.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.06.2022

Es gab keine Einwendungen zur Niederschrift vom 21.06.22.
Die Niederschrift wurde mit drei Enthaltungen beschlossen.

Punkt 6. Informationen der Verwaltung

Herr Rößler erläutert zum Auftreten der Geflügelpest in Deutschland und Europa gibt es vom Landkreistag die Information, dass laut Angaben der europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit die Seuchensaison 2021/2022 mit bisher mehr als 5.300 Fällen die bisher größte in Europa beobachtete Epidemie beim Geflügel sowie Wildvögeln war. Die meisten Geflügelpestausbüche wurden in den vergangenen Monaten aus Frankreich gemeldet und die meisten Nachweise bei Wildvögeln aus Deutschland. Wir müssen davon ausgehen, dass das Virus bei der Wildvogelpopulation endemisch geworden ist. Diese Information ist der letzte Stand dazu.

Punkt 7. Änderung der Gebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Schlachtungen für den Eigenbedarf (Hausschlachtungen) sowie bei erlegtem Wild und Gehegewild außerhalb gewerblicher Betriebe

Herr Hennicke erteilt **Herrn Dr. Bange** das Wort zur Berichterstattung.

Herr Dr. Bange stellt sich als Fachbereichsleiter für Veterinärwesen und Verbraucherschutz beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld vor.

Er informiert über die Gebührenerhöhung vom Landkreis zur Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Schlachtungen für den Eigenbedarf sowie bei erlegtem Wild und Gehegewild außerhalb gewerblicher Betriebe.

Nach EU-Verordnung ist das Fleisch von geschlachteten Tieren der amtlichen Untersuchung zu unterziehen. Für diese amtliche Untersuchung sind kostendeckende Gebühren zu erheben. Es gab die letzte Gebührenerhöhung für die Fleischbeschau im Jahr 2011.

Bei den Hausschlachtungen wurde das letztmalig im Jahr 2011 getan. Die Vergütung der, mit der Durchführung dieser amtlichen Fleischbeschau beauftragten Tierärzte, erfolgt nach einem Tarifvertrag Fleisch. Dieser Tarifvertrag hat seit 2011 eine Stückvergütungserhöhung von 30 % gehabt. Diese Tarifierhöhung wird mit der Gebührenerhöhung umgesetzt.

Herr Dr. Bange erläutert anhand eines Informationsblattes die Gebühren seit 2011 bzw. den Grund für die Erhöhung ab 2022.

Eine Änderung wurde vorgenommen, dass die Tiere nicht mehr 3 Tage, sondern 5 Tage vor Schlachtung anzumelden sind. Hintergrund ist, dass wir aufgrund des Mangels an amtlichen

Fleischbeschauern mehr Tiere in einer Runde beschauen können, um so einfach Kosten zu sparen. Diese neuen Gebühren treten ab dem 01.10.2022 in Kraft.

Herr Dr. Bange wird diese Gebührenänderung auf der Homepage des Landkreises mitteilen.

Herr Olenicak möchte wissen, ob die Fahrtkosten zur Fleischbeschau ab Köthen berechnet werden. **Herr Dr. Bange** antwortet darauf, im Landkreis gibt es 12-16

Fleischbeschaubezirke. Jeder Fleischbeschauer in seinem Bezirk rechnet seine Fahrtkosten selber ab.

Für den jeweiligen Ortschaftsbereich ist ein Beschauer verantwortlich. Die Kilometer werden für diesen Bezirk ab dem Sitz des Beschauers bis zur ersten Beschau berechnet. Jede weitere Beschau wird dann mit den neu gefahrenen Kilometern berechnet.

Herr Berger fragt ob die Veröffentlichung der Satzung nur auf der Homepage oder auch im Amtsblatt erfolgen wird. **Herr Dr. Bange** sagte dieser Veröffentlichung zu.

Herr Schild fragt, diese Gebührenerhöhung betrifft die Hausschlachtung, wie sieht es bei den Schlachtbetrieben aus. Beträgt die Erhöhung dort ebenfalls 30 %? Ihn würden die Gebühren der Schlachtbetrieben auch interessieren, er möchte hierfür ebenfalls ein Informationsblatt. **Herr Dr. Bange** sagt die Nachreichung zu.

Herr Dr. Bange erläutert, dass die Gebühren der Schlachtbetriebe jährlich neu kalkuliert werden, sie ist auch geringer, da die Menge geschlachteter Tiere gegenüber Hausschlachtung größer ist. Über die Stückvergütung kommt ein Mengenrabatt zum Tragen.

Herr Wallwitz möchte wissen, warum bei Hausschlachtungen von 2011 bis 2022 keine Gebührenanpassung erfolgt ist. **Herr Dr. Bange** antwortet, die amtliche Fleischbeschau ist bei der Hausschlachtung der kleinste Kostenfaktor. Pro Jahr fallen knapp unter 1.000 Hausschlachtungen an. Corona hat auch hier die Zahl gedrückt. Vor ca. 10 Jahren gab es 1.500 Hausschlachtungen im Jahr.

Herr Wallwitz fragt, wie viele Wild-Trichinenbeschauen durchgeführt werden, oder betrifft das nur die Hausschlachtungen. **Herr Dr. Bange** erklärt, da gibt es Unterschiede. Die Trichinenschau erfolgt bei der Hausschlachtung mikroskopisch. Die Trichinenuntersuchungsgebühr ist in der Fleischbeschaugebühr enthalten. Die Trichinengebühr für Jäger und für die gewerbliche Beschau ist die sogenannte Verdauungsmethode nach einer EU-Vorschrift. Sie ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Diese können nur in einem Labor erfüllt werden. Die Verdauungsmethode ist von der EU rechtlich vorgeschrieben für alle Tiere, die gewerblich geschlachtet werden, sowie für alles Wild, das erlegt wird.

Herr Rudolf möchte nochmal auf den Kalkulationszeitraum eingehen. Jedes Jahr eine Kalkulation für die Fleischbeschau zu erstellen, wäre ein riesiger Verwaltungsaufwand. Bei den Beträgen ist der Verwaltungsaufwand viel größer als alles andere. Gibt es einen festgelegten Kalkulationszeitraum. **Herr Rößler** antwortet, eine jährliche Erhöhung würden die Verbraucher schwer akzeptieren. Jetzt halten wir die Kosten flach, da wird gefragt, warum.

Es war das Bestreben, die Kosten im Zaum zu halten, jetzt aber musste eine Erhöhung erfolgen. Aber jedes Jahr kontinuierlich zu erhöhen würde negative Reaktionen hervorrufen.

Herr Rudolf möchte wissen ob jetzt ein System eingeführt wird, um die Gebühren alle 5 oder alle 10 Jahr zu erhöhen. **Herr Dr. Bange** antwortet, bei den gewerblichen Betrieben erfolgt die Gebührenkalkulation jährlich. Dort haben wir die größte Menge und den größten Aufwand. Bei der Hausschlachtung geht er nicht davon aus, dass jährlich eine neue Kalkulation durchgeführt wird. Die Gebühr wurde an die Lohnentwicklung angepasst. Neue Gebühren kämen, zum jetzigen Zeitpunkt nur wegen einer Kostenexplosion in Frage.

Herr Berger findet es gut, dass die Kosten beobachtet werden und bei einem sprunghaften Anstieg reagiert wird. Vielleicht nach 3 oder 5 Jahren.

Herr Schuckert möchte wissen, wie es sich bei Notschlachtungen verhält. **Herr Dr. Bange** antwortet darauf, eine Notschlachtung ist vom Prozess her keine Hausschlachtung.

Notschlachtungen werden aufgrund eines akuten Unfalls vorgenommen.

Es gilt bei Notschlachtungen die allgemeine Gebührensatzung des Landes Sachsen-Anhalt.

Herr Wolpert möchte wissen, wer die Trichinenbeschau bei der Schießung von Wildschweinen bezahlt, es wird ja dadurch auch geholfen die Schweinepest zu bekämpfen.

Wer das Schwarzwild dezimiert, hat dann die Kosten zu tragen? **Herr Dr. Bange** antwortet, das Problem ist klar. Es gibt bisher nur vorbereitende Gespräche hierzu. Es sind eine Vielzahl von Dingen, die hier eine Rolle spielen, dass Wild auf den Markt zu bekommen. Das Hauptproblem dabei ist, dass nicht die richtig dimensionierten Kühlräume vorrätig sind. Es sind Summen, die der Landkreis Bitterfeld nicht zur Verfügung hat. Die Veterinärbehörde hat ein riesiges Interesse daran, dass wir möglichst wenig Schwarzwild haben.

Im Seuchenfall ist es in unser aller Interesse, dass das Schwarzwild konsequent gejagt wird. Es muss eine Möglichkeit der Vermarktung gegeben werden. Der Aufwand ist nicht nur für die Behörden extrem, sondern auch für die Jägerschaft. Wie weit das bisher gediehen ist, kann ich nicht sagen. **Herr Wolkenhaar** sagt, dieses Thema wird im Kreistag stark diskutiert. Die Kosten sind unübersichtlich, es kauft niemand Schweinefleisch. Irgendwann war das Thema dann weg von der Bildfläche. Er dachte, es wurde zwischenzeitlich gelöst, aber leider nicht. **Herr Rößler** merkt an, dass demnächst im Amtsblatt die neuen Fristen zur Anmeldung der Schwarzwilderlegungsprämien veröffentlicht werden. Die Prämienzahlung wurden vom Land verlängert.

Herr Hennicke schließt damit den Tagesordnungspunkt.

Punkt 8. Vorstellung Heimatverein Lindau

Der Heimatverein Lindau stellt sich vor. **Herr Seidler**, der Ortsbürgermeister von Lindau (Stadt Zerbst/Anhalt), hat vor der Sitzung bei einem großen Rundgang die Wirkungsstätte des Heimat- und Verkehrsvereines vorgestellt. Es konzentriert sich auf das Burgareal, das wir gemeinsam begangen haben. Im Waldgebiet gibt es einen sogenannten Teufelsstein. Die Wege zwischen Burg und Teufelsstein sowie ein Wegenetzsystem sind grob die Zuständigkeit des Heimatvereins. Der Heimatverein umfasst rund 30 Mitglieder. Im nächsten Jahr findet die 20-Jahr-Feier statt. Seit Anfang 2000 haben sich die Bedingungen nicht besser entwickelt. Früher war es einfacher Maßnahmen im Heimatverein durchzuführen, auch von der Zuständigkeit. Es gab noch keine Gebietsreform.

Viele Maßnahmen waren notwendig, um das gesamte Burgareal zu entwickeln. Der gesamte Bereich war in einem schlechten Zustand. In den zurückliegenden 20 Jahren wurde dieses kulturelle Zentrum geschaffen. Hier finden Open-Air-Veranstaltungen statt. Hier war erst jüngst eine großes Stadtfest mit Spielmannszugauftritten durchgeführt. Die Vereine, Spielmannszug und Fanfarenzug sowie ein großer Karnevalsverein haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beigetragen, dass dieses Stadtfest sehr positiv bei den Besuchern bewertet worden ist.

Problem ist die Pflege dieses gesamten Areals. Mit dem Wegfall der entsprechenden Leitstellen in Zerbst ist der Einsatz von ABM-Kräften deutlich zurückgegangen. In den besten Zeiten waren 6 Kräfte jährlich im Einsatz. Es waren auch nicht unerhebliche Sachkosten, die bereitgestellt werden konnten. In diesem Jahr waren 2 Kräfte hier, die Begeisterungsfähigkeit hier Leistung zu bringen, lässt zu wünschen übrig. Die gesamte Arbeit lastet im Wesentlichen auf dem Heimat- und Verkehrsverein. Der Bauhof der Stadt Zerbst ist infolge seiner mangelnden personellen Ausstattung kaum in der Lage, uns zu unterstützen. Bestimmte Vorschriften werden dazu führen, bestimmte Wegstrecken nicht mehr in der Qualität erhalten zu können, wie es üblich war. Der Heimat- und Verkehrsverein hat einen Kalender entwickelt. Es gibt zahlreiche andere Kulturveranstaltungen, wie Karneval oder unser 4. Oktoberfest.

Herr Hennicke fragt, was bedeutet der Name „Verkehrsverein“? Was ist der Hintergrund? Gibt es mit der Grundschule gemeinsame Projekte? Was sind die Planungen für die 20-Jahr-Feier? Was würden sie sich als Verein in 5 oder 10 Jahren wünschen?

Herr Seidler antwortet: Der Name Verkehrsverein kommt daher, als wir diese Maßnahme vor einem Bietergremium verteidigen mussten. Da wurde uns empfohlen, ein Verein zu haben, der sozusagen das Geschaffene hilft mit zu pflegen und durch entsprechende Aktivitäten mit Leben zu erfüllen. Das war das Anliegen der Gründung des Heimat- und Verkehrsverein e.V. Das schaffte Möglichkeiten, dass uns Sponsoren helfen konnten. Der Name wurde uns damals so empfohlen. Nur „Heimatverein“ würde nicht genügen, also haben wir uns für diesen Namen entschieden.

Die Schule heißt, aufgrund der Lage, Grundschule an der Burg. Jedes Jahr werden die weiblichen Absolventen der 4. Klasse zum Burgfräulein und die männlichen Absolventen zum Ritter geschlagen. Das findet hier auf der Burg statt, mit Kostümen etc. Wir haben eine enge Beziehung zur Grundschule. Wir können den Raum hier oben nutzen. Unten ist eine Außenstelle des Standesamtes Zerbst. Die Schule ist hier bei kleinen Pflegeleistungen mit dabei. Schulklassen umrahmen mit kleinen Beiträgen unsere Veranstaltungen. Am 02. bis 04.06.2023 findet die 20-Jahr-Feier statt, in Verbindung mit einem Treffen der Spielmannszüge. Es wird noch eine Festschrift entwickelt, um die ganzen Jahre Revue passieren zu lassen. Er würde sich wünschen, dass es nicht noch schlimmer kommen könnte. Diese umfangreichen Antragstellungen, die seitenweise Abforderung solle überdacht werden. Wie hoch sind Förderanteile? Können wir manches Projekt aufgreifen und Anträge stellen? Finanziell ist so ein Verein nicht allzu stark und unsere Stadtverwaltung hat solche finanzielle Möglichkeit wie der Landkreis. Wenn gespart wird, dann immer bei freiwilligen Aufgaben.

Punkt 9. Vorstellung Naturpark Fläming

Herr Hennicke stellt als Berichterstatterin **Frau Jännsch**, Geschäftsführerin vom Naturpark Fläming, vor. Als Ergänzung wurde **Frau Höppner** gewonnen, Leiterin der Tourismusinformation der Stadt Zerbst/Anhalt.

Frau Jännsch stellt in einer Präsentation den Naturpark Fläming vor. Sie ist seit Oktober 2021 die neue Geschäftsführerin vom Naturpark Fläming. 2003 wurde der Naturpark Fläming gegründet für die Trägerschaft des Naturparks. Stand 31.12.2021 umfasst er 77 Mitglieder. Derzeit sind 8 Beschäftigte tätig. Es sind vorwiegend Teilzeitkräfte. 2005 wurde der Naturpark Fläming offiziell mit einer Fläche von 82450 ha gegründet. Mehr als 50 % der Fläche sind Schutzgebiete. Wir sind stets auf der Suche nach ehrenamtlichen Helfern. Es besteht schon ein gutes Netz mit Ehrenamtlern. Diese Unterstützung ist sehr wichtig. Unser Standort ist die Schloßstraße 13 in Coswig. Dort befindet sich auch unser Infozentrum mit ständig wechselnden Ausstellern.

Die Naturparkarbeit gliedert sich in 4 Säulen, die da wären: Naturschutz- und Landschaftspflege, nachhaltiger Tourismus – Erholung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Öffentlichkeitsarbeit und die nachhaltige regionale Entwicklung.

In Frühjahr wurden mit ehrenamtlichen Helfern und Unternehmen Bäume gepflanzt. Ein weiteres Projekt ist ein Naschgarten. Ein Gartenobjekt wird von der Wohnungsbaugenossenschaft zur Nutzung übertragen. Es liegt in Coswig, direkt hinter dem Schloss an der Elbe. Es sind Obstbäume vorhanden. Wir sind dort mit Schulklassen unterwegs. Es werden Pflanzungen und Entdeckertouren durchgeführt. Er soll für jeden zugänglich sein.

Zum Thema nachhaltiger Tourismus und Erholung wird die Beschaffenheit der Rad- und Wanderwege geprüft. Diese müssen aufgearbeitet werden. Die Beschilderung der gesamten Wege muss erledigt werden. Es muss noch geklärt werden, welche Fördermittel dafür genutzt werden können.

Bei der Bildung für nachhaltige Entwicklung und Öffentlichkeitsarbeit geht es um die Zusammenarbeit mit unseren Naturparkschulen und den Naturpark-Kitas. Es gibt große Nachfragen von Schülergruppen für die Entdeckerwestentour. Flyer gibt es für „Der Fläming blüht auf“. Ein regionales Projekt, wo auch Kommunen, Unternehmen, Schulen, Kitas und Privatpersonen mit eingebunden werden können. Es sollen Blühflächen angelegt werden, um den Insektensterben entgegenzuwirken und für die Artenvielfalt ein Beitrag geleistet werden. Es finden regelmäßig Naturparkwandertage statt. Die Veranstaltungsreihe „Naturpark Treff“ soll wieder ins Leben gerufen werden. Es werden regelmäßige Treffs vorwiegend in der Geschäftsstelle mit Lesungen und Vorträgen stattfinden. Ein weiteres Beispiel ist der Biberrucksack. Ein Rucksack wird mit allem gefüllt, was den Biber betrifft. Eine Mitarbeiterin geht mit den Kindern auf Entdeckertour zum Thema Biber. Es gibt zwei Naturparkschulen sowie eine Naturpark-Kita. Es finden regelmäßig Projektstage statt.

Zum Thema nachhaltige regionale Entwicklung arbeiten wir nach einem Pflege- und Entwicklungskonzept. Das wird bis 2030 weitergehend fortentwickelt. Wir sind momentan dabei, erneut als Qualitätsnaturpark zertifiziert zu werden.

Das ist eine Zertifizierung für 5 Jahre, die läuft im September 2022 aus.

In verschiedenen Gremien versuchen wir uns zu präsentieren z.B. im Landtag oder Kreistag. Unsere Homepage wird regelmäßig aktualisiert.

Herr Hennicke möchte wissen, ob es Fragen gibt.

Herr Rudolf fragt, wie Frau Jännsch die Zusammenarbeit mit dem Landkreis beurteilt?

Sein persönlicher Eindruck war, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld den Naturpark Dübener Heide mehr priorisiert wird und der Naturpark Fläming etwas weniger fürsorglich behandelt wird. **Frau Jännsch** antwortet, sie hatte bisher mit dem Landkreis noch nicht so viele Schnittstellen, um da eine Beurteilung abgeben zu können. Die Dübener Heide ist auch etwas anders aufgestellt. Vielleicht hängt das damit zusammen.

Herr Rößler erläutert, der Landkreis ist ein geborenes Mitglied im Naturpark Fläming. Er vertritt den Landkreis für den Landrat Herr Grabner, auch in den Vorstandssitzungen. Wir sind da immer mit dabei. Wir bringen uns als Landkreis, sowohl im Naturpark Dübener Heide als auch im Naturpark Fläming, ein. Er kann das nicht bestätigen. Man darf sich keine falsche Vorstellung machen hinsichtlich des Impetus der Kreisverwaltung. Der Naturpark lebt von der Aktivität der Mitglieder und auch ihrer Initiative. Im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt der Landkreis das, sowohl in der Dübener Heide als auch im Fläming. **Frau Jännsch** möchte von **Herrn Rudolf** wissen, wie er auf diesen Gedanken kommt. **Herr Rudolf** antwortet, er ist der Ortsbürgermeister von Garitz. Er ist auch Gründungsmitglied vom Naturpark. Es war sein Eindruck in den letzten Jahren.

Frau Höppner, die neue Leiterin der Touris-Info seit Juli 2022 in Zerbst, stellt sich vor.

Sie stellt das Kooperationsprojekt mit dem Jerichower Land vor. Es heißt

„Knotenpunktbezogene Radwegweisung“. Es geht darum, dass die Radwegenetze neu

beschildert werden. Es haben sich 6 Kommunen zu einem Kooperationsprojekt

zusammengeschlossen. In den ersten zwei Jahren war es das Ziel, ein Radwegenetz zu

erstellen. Das Ziel für die nächsten Jahre, ist die Beschilderung für das Radwegenetz. Es

wurde ein Knotenpunktsystem entwickelt. Auf dem Schilderpfosten kommt noch zusätzlich

ein Hütchen mit einer Zahl. Das System heißt „Radeln nach Zahlen“. Es entsteht eine Karte

mit einem großen Netz. Überall wo sich 3 Radwege kreuzen, entsteht so ein Punkt. Gäste

können sich durch die Zahlen auf Ihrer Radtour orientieren. Ein Planungsbüro erstellt den

Netzplan und einen Kostenplan. Darin ist ersichtlich, wieviel es die Stadt Zerbst kostet, die

Schilder aufzustellen. Frau Höppner hat das als Haushaltswunsch für das Jahr 2023

angemeldet. Es muss nun geklärt werden, ob die Stadt Zerbst dafür Geld aufbringen kann

und in wieweit hier eine Förderung zum Tragen kommt. Es könnte sogar eine 90 %ige

Förderung infrage kommen.

In einem Flyer sind 6 verschiedenen Radroutenempfehlungen enthalten. Es gibt nicht überall eine Beschilderung.

Herr Hennicke möchte wissen, ob jemand noch Fragen hat.

Herr Olenicak merkt an, in Bitterfeld ist es ein großes Problem, Radwege zu schaffen. Noch größere Probleme bereitet es, die vorhandenen Radwege zu erhalten. Wie sind die

Erfahrungen in Zerbst? **Frau Höppner** stimmt Herrn Olenicak zu, in Zerbst ist das ebenso.

Sie hatte neue Radwege gesucht, die die Stadt in ihren Unterhaltungsplan aufnehmen

könnte. Die Stadt wollte nicht unbedingt neue Radwege dazunehmen, es gibt genug Wege,

wo sie sich kümmern muss. **Herr Rudolf** möchte dazu ergänzen, im Zerbster Raum gibt es

sehr wenige Radwege. Es werden die Landwirtschaftswege als Multifunktionswege genutzt.

Daher müssen die Radfahrer über die Straße fahren. Das ist ein Mangelzustand, der

hoffentlich bald abgestellt werden kann. **Herr Wolkenhaar** erläutert, dass das Geld für

Radwege in die Städte geht, wo am Tag ca. 5.000 Radfahrer unterwegs sind. Die Kosten

eines Radweges zwischen zwei Orten sind sehr hoch. Er hat mehr erwartet von diesem

Fahrradkonzept. Nicht nur der Neubau, sondern auch die Unterhaltung ist dann das nächste

Problem. Die Bauhöfe werden reduziert, die Kommunen haben kein Geld. Das muss

verbessert werden. In Zukunft wird aber der ländliche Bereich hinten runterfallen. Der Landkreis kann aus Kostengründen wenig tun.

Herr Hennicke sagt, das Radwegekonzept ist da. Es sind Maßnahmen beschrieben, in verschiedenen Preisklassen und Prioritäten unterteilt. Es gibt Landesförderung, die teilweise nicht ausgenutzt wird. Man muss bei allen Möglichkeiten, die sich bieten, zugreifen. **Herr Rudolf** erklärt, wir müssen die Radwege wollen, etwas für unsere Leute tun. Im Bereich Tourismus ist es wichtig, Radwege zu bauen um auch Touristen von Berlin in unsere Region zu bringen.

Herr Hennicke erläutert, dass die Radwege eine kontinuierliche Qualität haben müssen. Das Radnetzsystem darf dazwischen keine Lücken aufweisen. **Herr Wallwitz** fragt, hatten wir das Thema nicht im Bauausschuss, straßenbegleitende Radwege? Die Umsetzung wird noch sehr lange dauern. **Herr Wolkenhaar** berichtet, dass die Hotels und Pensionen entlang des Elberadweges den Wegfall der Radfahrer beklagen. Durch Corona sind viele im Urlaub im eigenen Land geblieben. Wie nachhaltig ist der Radtourismus jetzt? Die Unterkünfte haben sich darauf spezialisiert, aber die Besucherzahlen gehen zurück. Ist das rückläufig oder nach wie vor stabil? **Frau Höppner** antwortet, auf dem Elberadweg gibt es immer noch Radfahrer. Das Problem hier ist die Verpflegungsmöglichkeit unterwegs. Die nächste Möglichkeit wäre Zerbst und das ist vielen zu weit. Die Gastronomie am Elberadweg hat noch nicht so negativ über die Besucherzahlen gesprochen. Es ist aber auch hier ein Rückgang zu verzeichnen. Der Elberadweg ist immer noch unter den Top 3 der beliebtesten Radwege Deutschlands. Die Flyer müssen immer aktuell gehalten werden, welche Gastronomie geöffnet ist. **Herr Hennicke** schließt den Tagesordnungspunkt.

Punkt 10. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Amtliche Mitteilungen aus der Verwaltung lagen nicht vor.

Punkt 11. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Es waren keine öffentlichen Vorlagen zu behandeln.

Punkt 12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Wolkenhaar wollte wissen, wie es sich verhält mit den Gewässern, wo 10 m daneben freigehalten werden soll. **Herr de Vries** sagt daraufhin, die müssen nicht freigehalten werden. Es darf dort nur kein Pflanzenschutz und kein Dünger eingesetzt werden. Es darf Weizen gesät werden, nur dann muss regelmäßig mit dem Striegel hingefahren werden. Es wird von den meisten Landwirten stillgelegt. Begrünt darf es auf 5 m reduziert werden.

Herr Wolkenhaar erläutert, die Stadt Sandersdorf-Brehna Acker hat gekauft, weil Ausgleichsflächen gebraucht werden aufgrund der Industriegebiete. Dieses Thema wäre auch wichtig bei der nächsten Bürgermeisterdienstberatung.

Herr Rößler bedankt sich bei Herrn Wolkenhaar. Das kann er in der Bürgermeisterdienstberatung, die vom Landrat turnusmäßig durchgeführt wird, ansprechen. Es ist ohnehin ein Thema, auch was Herr Seidler angesprochen hat. Wasserhalten in der Landschaft ist ein großes Thema, was uns sehr lange beschäftigen wird. Nicht nur Wasserhaltung, sondern auch Kosten sparen bei der Unterhaltung. Wenn wenig Wasser in dem Graben ist, dann erwärmt sich das Gewässer schneller. Es eutrophiert schneller, wir haben schneller Algenwachstum, d.h. höhere Kosten bei der Unterhaltung. Diese Kosten werden wieder umgelegt auf alle Mitglieder des Unterhaltungsverbandes. Das Thema wird uns beschäftigen und wir können das gerne nochmal in der Dienstberatung der Bürgermeister ansprechen.

Herr Hennicke fragt nach, ob diese Gewässerrandstreifen, wenn man sie renaturiert, als Ökopunkte angerechnet werden können. **Herr Rößler** antwortet, die Ökopunkte sind immer möglich. Aber da gibt es eine eigene Verordnung dazu, d.h. es muss vorher angemeldet werden, es darf nicht schon realisiert worden sein. Man muss vorher mitteilen, ich habe vor,

eine ökologische Höherwertigkeit zu erzielen. Die Behörde vor Ort anrufen, es gibt eine Zwischenabnahme, es gibt Protokolle. Es ist ein ziemlich kompliziertes verwaltungstechnisches Verfahren. Aber es ist machbar. Es muss beantragt werden, die Behörde selber kann sich keine Ökopunkte geben. Es muss ein Dritter tun. Dann wird das bewertet und dann können auch durchaus Ökopunkte vergeben werden. Die Ökopunkte sind frei handelbar. Wenn eine Kommune die Ökopunkte hätte und sie nicht selber braucht, dann könnten diese auch verkauft werden. Als das Ökokonto eingeführt wurde, sollte auch ein reger Handel entstehen. Was aber nicht passiert ist. Jetzt ist es immer häufiger, wenn große Firmen kommen, die müssen ihre Eingriffe kompensieren und verfügen lokal über nicht genug Ökopunkte, dass die dann wo anders Ökopunkte abkaufen. Hat aber den Nachteil, wenn eine Firma bundesweit agiert, dass die Punkte von sehr weit her gekauft werden, und sie vor Ort natürlich nichts davon haben. Wenn sie Punkte beantragen und sie bekommen, dann können sie als Punkteinhaber damit machen was sie wollen. Wenn sie z. Bsp. sagen, ich verkaufe die an einen Investor in Zeitz, dann werden sie nach Zeitz verkauft. Ihre Maßnahme ist aber in Bitterfeld gewesen. Dann haben die Zeitzer nichts davon. **Herr Wolkenhaar** fragt deswegen, weil die Stadt Sandersdorf-Brehna ein Programm Waldumbau starten wollte, es gab 80 % Förderung. Es wurde kein Fördermittelantrag gestellt. Im Nachhinein wurde dann das Land gefragt, ob man für diese Ausgleichsflächen auch Fördermittel bekommen kann. Das war nicht förderfähig, d.h. wir haben für 7 ha Waldumbau so viel Geld ausgegeben, wie wir eigentlich für 300 ha mit Fördermitteln als Waldumbau bezahlt hätten. Die Stadt wäre günstiger gekommen, sich Ökopunkte zu kaufen. Und hätte dann gesagt, wir bauen jetzt den Wald mit Fördermitteln um. Das hätte für die Natur bei uns mehr Punkte gebracht. Eine weitere Frage ist, im Nachbarort von Brehna sollen 450 ha Industriegebiet erschlossen werden. Das hat zur Folge, dass die Abführung des Oberflächenwassers bzw. der Anschluss über uns läuft. Wir haben dann auch noch Lärm- und Lichtimmission. Brehna liegt in 3 Seiten eingebaut von Industrie, Schiene und Autobahn. Kann der Landkreis damit beteiligt werden, als Träger öffentlicher Belange bzw. kann er da eine negative Stellungnahme abgeben? Es wird 450 ha guter Acker für Firmen versiegelt, nur weil es Gewerbesteuer bringt. **Herr Rößler** fragt nach, ob es sich um das Projekt handelt, welches vor einigen Wochen in der MZ stand. Ihm ist dazu noch kein offizielles Verfahren bekannt. Allerdings gab es eine Beratung, auf Initiative des Landkreises Nordsachsen, mit Herrn Dr. Rexroth. Da ging es um das Problem der Niederschlagswasserentsorgung in Richtung des Lober-Leine-Kanals. Da hat es danach einen Termin mit dem BUND gegeben, weil die einen Großteil der Flächen an der Goitzsche haben. Es wurde besprochen, ob es eine Möglichkeit geben würde, wenn denn diese Ansiedlung kommt. Für den Fall, dass da was passiert, wird es gerade an der Stelle Niederschlagswasserentsorgung riesige Probleme geben, weil der BUND nichts von den jetzigen Strömungsverhältnissen ändern will. Der Trophiegrad in den Gewässern, die dem BUND gehören, ist sehr gering, das ist ja heute etwas sehr Seltenes, sehr Hochwertiges in der Ökologie. Der BUND hat Sorge, dass die Gewässer mit Nährstoffen angereichert werden und das Problem Lober-Leine-Kanal ist ja ein sehr großes Problem. Es hat eine länderübergreifende Arbeitsgruppe gegeben, da haben sich Minister und Staatssekretäre getroffen und es ist bisher nichts rausgekommen. Die Sachsen haben ihre Deiche alle saniert, das ist alles ziemlich durch. Der Knackpunkt ist das letzte Hochwasser und der Durchbruch zwischen Seehausener See und Goitzsche. Das ist ja nach wie vor ein Thema, was ganz oben auf der Agenda steht. Der Landrat wird in Kürze zu einer länderübergreifenden Arbeitsgruppenberatung fahren. Ein Thema wird der Lober-Leine-Kanal sein. Die LMBV möchte die Gräbenunterhaltung loswerden. Das sind ja erhebliche Kosten.

Herr Schildt hatte noch eine Ergänzung zu dem Thema Wasser und Gräben. Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz ist auf dem Thema fließendes Gewässer sehr aktiv. Die haben die Hoheit über die Gewässer 1. und 2. Ordnung. Die stimmen sich mit den Gruppen ab, die die Gewässer dort pflegen. Der Anglerverein hat in Zerbst recht gute Verbindung dahin. Die stellen auch die entsprechenden Gehölze für die Beschattung zur Verfügung. Wir haben die Pflanzung vorgenommen, es wird mit betreut. Es gibt entsprechende Vorgaben, welche Gehölze wie zu pflanzen sind. Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz ist ein recht

guter Ansprechpartner. Wir müssen versuchen, das Wasser in der Region nicht so schnell wegfließen zu lassen, sondern es in der Region zu halten.

Die Flüsse und Bäche sind nicht als Abflussrinnen zu betrachten. Früher war hier alles Sumpf und Moor, es ging nur darum, das Wasser wegzubekommen. Heute geht es darum, das Wasser in der Region zu halten. Im Landwirtschaftsausschuss sollte das Thema Wasser unbedingt aufgegriffen werden, es wird immer akuter. Es sollten entsprechende Leute zum Thema Klimawandel eingeladen werden.

Herr Hennicke möchte sich mit Herrn Rößler zusammensetzen und schauen, wie das realisiert werden kann. **Herr Rößler** erklärt, für Gewässer 2. Ordnung ist nicht das Land zuständig, nur für 1. Ordnung. Für die Gewässer 2. Ordnung sind es die Kommunen bzw. die Landkreise.

Herr Hennicke hatte eine Anfrage von einem Bürger aus Zörbig. In vielen Teichen, aufgrund des Wassermangels, gibt es viele tote Fische. Wie ist das Absammeln geregelt?

Herr Rößler antwortet, dass die Fischereibehörde nicht in die Zuständigkeit des Dezernates IV fällt. Er würde das mitnehmen und prüfen lassen und ggf. eine Info in das Amtsblatt setzen. Wenn ein Angelverein Gewässer gepachtet hat und es sterben die Fische, dann ist der Angelverein in der Pflicht, die toten Fische rauszuholen und zu entsorgen. **Herr Schild** bestätigt diese Aussage. Die Fischereirechte werden ja an den Anglerverband vergeben, der ist auch da, um das Gewässer zu pflegen und die Fische abzusammeln. Aber, die Ursache dieses Fischsterbens muss gemeinsam mit dem Landkreis geklärt werden. **Herr Rößler** sagt, das machen wir regelmäßig. Meine Kolleginnen von der Wasserbehörde werden bei Fischsterben rausgeholt. Es wird geschaut, ob es ein Verursacher gibt. Es wird der gewässerkundige Landesdienst mit eingebunden. Bei der Probenahme liegt die Messlatte sehr hoch. Die Erfahrungen der letzten Jahre, kein Niederschlag, hohe Temperatur, überall sinkende Wasserpegel, Sauerstoffknappheit, Blaualgenwachstum sind momentan die Hauptgründe für das Massensterben der Fische. Teilweise gibt es auch in den Gewässern einen hohen Überbesatz.

Herr Schildt ergänzt, die untere Wasserbehörde ist immer sofort draußen. **Herr Rößler** erläutert, was die Tierkörperbeseitigung betrifft, es gibt gebundene Firmen in Sachsen-Anhalt. Das ist SecAnim bei uns. Wer bestellt, der bezahlt. Wenn der Angelverein ein Gewässer gepachtet hat und es kommt zu einem Fischsterben, dann muss er die Fische bergen, die Beseitigungsfirma informieren und die Firma stellt dann eine Rechnung. **Herr Hennicke** sagte, dass der Angelverein nicht tätig geworden ist und dann Leute angefangen haben, die toten Fische abzufischen und diese in der Nähe vergraben haben. **Herr Rößler** sagt, das kann nicht sein, wenn es dort eine Trinkwasserschutzzone gibt, darf niemand einfach einen Kadaver vergraben. Das ist kein Fall für den Ausschuss, einfach dazu eine E-Mail schicken und dann wird sich individuell darum gekümmert.

Herr Hennicke schließt damit den Tagesordnungspunkt.

gez. Christian Hennicke
Vorsitzender des Landwirtschafts- und Umweltausschusses

gez. Monika Körnecke
Protokollantin